



Regierungsratsbeschluss vom 03. November 2020

Coronavirus (Covid-19); Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen)

P200998

1. Die Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen; SG 321.331) wird genehmigt.
2. Die Verordnung tritt am 4. November 2020 in Kraft.

Begründung

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 weitergehende Massnahmen beschlossen. Die Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage sieht Massnahmen im Bereich Veranstaltungen, Maskenpflicht, besondere Bestimmungen für Restaurations- und Barbetriebe sowie für Clubbetriebe, Diskotheken und Tanzlokale sowie besondere Bestimmungen für Bildungseinrichtungen und den Sport- und Kulturbereich vor. Da der Bund weitergehende Massnahmen beschlossen hat, werden einige Paragraphen in der kantonalen Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen obsolet und können aufgehoben werden. Bestehen bleiben besondere Bestimmungen zu den Restaurationsbetrieben (Beibehaltung der Beschränkung von maximal 100 Personen pro Raum) sowie zu Bildungseinrichtungen, wo im Kanton Basel-Stadt eine Maskentragpflicht auch an Schulen der Sekundarstufe I gilt.

